

Dr. Frank Bokelmann

...
22609 Hamburg

Tel. (040) ...

Dr. Frank Bokelmann, ... , 22609 Hamburg

Verwaltungsgericht Hamburg
Lübeckertordamm 4
20099 Hamburg

Eilig!

Hamburg, den 23.03.2005

**Breite Straße / St.Pauli Fischmarkt im Abschnitt Kirchenstraße bis Große Elbstraße
Benutzungspflicht für den südlichen Radweg und Baustellenbeschilderung**

In der Verwaltungsrechtssache

Dr. Bokelmann ./ Freie und Hansestadt Hamburg u.a.

Az. 21 E 878/05

beantworte ich die Stellungnahme der Antragsgegnerin zu 2 wie folgt:

Zunächst einmal ist festzuhalten, daß die Verkehrsstärke im gesamten Straßenzug Palmaille/ Breite Straße ebenso hoch ist wie in der Straße St.Pauli Fischmarkt und im Straßenzug Palmaille/ Breite Straße noch nicht einmal ein Radweg angeboten wird! Die Verkehrsstärke des Kfz-Verkehrs kann eine Benutzungspflicht hier also nicht rechtfertigen, zumal man die Verträglichkeit des Kfz-Verkehrs mit einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h leicht erhöhen könnte - wenn man denn wollte.

Ferner ist festzuhalten, daß die Antragsgegner für die 50 Meter Baustelle keinen Radweg auf der Gegenseite vorgesehen haben. Ein Zeichen 237 in Fahrtrichtung bergab fehlt auf dem in Fahrtrichtung linken Radweg. Anderenfalls würde ich als Radfahrer in Fahrtrichtung bergan auch dagegen vorgehen. Die Zeichen 442 sind daher eine Aufforderung zur Ordnungswidrigkeit. Ich hätte auf dem gegenüberliegenden Bürgersteig zu schieben. Wer keinen Radweg hat, soll den Radverkehr auf der Fahrbahn führen. Die Straße ist dem Verkehr gewidmet. Ich habe als Radfahrer Anspruch auf eine angemessene Berücksichtigung - auch wenn eine Baustelle auf dem Bürgersteig diesen komplett blockiert.

Die Zeichen 442 und die beiden weißen Schilder sind auch nur deshalb so störend, da ich knapp zuvor mittels Zeichen 237 auf den Radweg gezwungen werde, obwohl ich weiter oben auf der Fahrbahn fahre.

Die Antragsgegnerin zu 2 kann sich auch nicht mit Erfolg darauf berufen, das angefochtene Zeichen 237 stehe zu weit vor ihrer Baustelle. Auf der Autobahn reicht es als Baustellenbeschilderung auch nicht aus, ein Tempo 60-Schild und ein Überholverbot direkt am Bauzaun aufzustellen. Ferner haben die Antragsgegnerinnen ja tatsächlich ein Zeichen 101 vor der Baustelle aufgestellt, was nicht falsch ist, aber in der Abfolge nach dem Zeichen 237 am Beginn des Radweges (nur 130 Meter entfernt) als Verhöhnung der Radfahrer wirkt.

Grundsätzlich erwarte ich, daß die Antragsgegner allgemein die letzte Möglichkeit nutzen, die Radfahrer, die das wollen, vor der Sperrung gefahrlos auf die Fahrbahn zu leiten. Nur so sind die hier aufgezeigten Unzulänglichkeiten zu vermeiden. Dazu muß man für den letzten Abschnitt vor der Baustelle nur die Benutzungspflicht entfallen lassen, wie es seit nunmehr 7 Jahren einfach möglich ist (Abbau oder Verhüllung des Zeichens 237), und eine geschützte Aufleitung auf die Fahrbahn einrichten. Konkret auf die Baustelle im St.Pauli Fischmarkt angewendet heißt das, Radfahrer gleich auf der Fahrbahn zu belassen, d.h. die Benutzungspflicht entfallen zu lassen.

Mit ihrem Hinweis auf die Frage der Zumutbarkeit verkennt die Antragsgegnerin zu 2 im übrigen, daß die Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg (Beschluß vom 26.10.1994, UPR 1995, 78) sich grundsätzlich auf dauerhafte Anordnungen der Straßenverkehrsbehörden bezieht. Beschilderungen vor oder neben Baustellen dürften aufgrund ihrer grundsätzlich erhöhten Veränderbarkeit nicht unter diesen Schutz der Verlässlichkeit fallen. Es gibt bei Baustellenbeschilderungen offenbar auch keinen anderen Weg, mein durch Art. 19 Abs. 4 GG verbrieftes Grundrecht, d.h. meinen Anspruch auf tatsächliche wirksame Kontrolle der öffentlichen Gewalt innerhalb einer den Umständen des Falles angemessenen Zeit zu nutzen, als im Einzelfall eine Eilentscheidung einzuholen. Einmal abgesehen davon ist eine Zumutung, Radfahrer zum Schieben auf dem Bürgersteig gegenüber zwingen zu wollen.

Abschließend möchte ich nochmals auf Kapitel 9.6 der PLAST 9 hinweisen. Es gibt keine Gründe, gerade hier vom dort dargestellten Grundsatz abzuweichen - es sei denn, man hielte die PLAST 9 in diesem Punkt für falsch oder überholt.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Bokelmann